

Bekanntmachung

Es findet eine Öffentlichen/Nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Werksausschusses am Dienstag, 17.09.2024 um 18:00 Uhr, im Rathaus, Großer Sitzungssaal, 1. OG statt.

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung

- Begrüßung
- Genehmigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Genehmigung der Niederschriften
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.03.2024
- 1.1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2024
- 2 Baumwollspinnerei mit Vernunft - Information
- 3 Neubau Feuerwehr Oberwürzbach
hier: Ermächtigung der Verwaltung zur Einleitung eines VgV-Verfahrens
- 4 Umbau Alte Schule Hassel
hier: Ermächtigung der Verwaltung zur Einleitung eines VgV-Verfahrens
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 6 FGTS-Neubau an der Albert-Weisgerber-Schule : Vergabe von IGB-2024-42 : "Installation der Elektro-, Brandwarn- und PV-Anlagen"
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 7.1 Mitteilung zur Vergabe von Aufträgen gem. Anlage E der Geschäftsordnung des Stadtrates

Prof. Dr. Ulli Meyer
Oberbürgermeister

2024/1514 BVInformation
öffentlich**Baumwollspinnerei mit Vernunft - Information**

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen (6)	<i>Datum</i> 06.09.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Bau- und Werksausschuss	Kenntnisnahme	17.09.2024	Ö

Sachverhalt

Das Projekt „Baumwollspinnerei“ wird vorgestellt, um einen Einblick von der Historie über den aktuellen Stand bis hin zur weiteren Planung zu erhalten.

Zunächst wird in einer Präsentation vom Projektteam informiert, dann können Fragen gestellt werden und im Anschluss wird die Möglichkeit geboten das Gebäude mit Führung durch die Verwaltung zu besichtigen.

Festes Schuhwerk muss getragen werden.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2024/1506 BV

Beschlussvorlage
öffentlich

Neubau Feuerwehr Oberwürzbach hier: Ermächtigung der Verwaltung zur Einleitung eines VgV-Verfahrens

<i>Organisationseinheit:</i> Gebäudemanagement (65)	<i>Datum</i> 02.09.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Bau- und Werksausschuss	Entscheidung	17.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen zum Neubau der Feuerwehr Oberwürzbach zu beauftragen. Die Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Haushaltssatzung 2025/2026 und der anschließenden Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Sachverhalt

Ein VgV-Verfahren (Vergabeverordnung) ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Ausschreibungsverfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten. Für Architektenleistungen liegt dieser Schwellenwert derzeit bei 221.000 Euro. Da dieser Schwellenwert im vorliegenden Projekt deutlich überschritten wird, ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Das Verfahren gewährleistet eine transparente, wettbewerbsorientierte und diskriminierungsfreie Vergabe.

Die zügige Durchführung des Vergabeverfahrens ist aufgrund des dringenden Bedarfs an einem neuen Feuerwehrgerätehaus notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

Mittel hierfür werden im Haushaltsentwurf 2025/2026 unter 1.1.11.02/4303.783050, Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberwürzbach (Baumaßnahme) eingeplant.

Anlage/n

2024/1505 BV

Beschlussvorlage
öffentlich

Umbau Alte Schule Hassel hier: Ermächtigung der Verwaltung zur Einleitung eines VgV-Verfahrens

<i>Organisationseinheit:</i> Gebäudemanagement (65)	<i>Datum</i> 02.09.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Bau- und Werksausschuss	Entscheidung	17.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen zum Umbau der Alten Schule Hassel zur Kita (alternativ Neubau einer Kita) zu beauftragen. Die Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Haushaltssatzung 2025/2026.

Sachverhalt

Ein VgV-Verfahren (Vergabeverordnung) ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Ausschreibungsverfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten. Für Architektenleistungen liegt dieser Schwellenwert derzeit bei 221.000 Euro. Da dieser Schwellenwert im vorliegenden Projekt deutlich überschritten wird, ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Das Verfahren gewährleistet eine transparente, wettbewerbsorientierte und diskriminierungsfreie Vergabe.

Angesichts der im Laufe der Vorarbeiten bei diesem Projekt erkannten Komplexität bzgl. Konzeption, Realisierung und Förderung haben sich Stadt und bisher geplanter Investor darauf verständigt, dieses Vorhaben durch die Stadt selbst zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung für die Beauftragung des Büros ist bei der Buchungsstelle 1.1.11.02/3306.783050 gesichert.

Mittel hierfür werden im Haushaltsentwurf 2025/2026 eingeplant.

Anlage/n